

ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm Förderung der
Jugendfreiwilligendienste (Aufholen nach Corona)

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderbereich Arbeit
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name/Unternehmensbezeichnung

Name/Unternehmensbezeichnung

Gründungsdatum

				/															
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer

Rechtsform

1.2 Wohnsitz/Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.3 Betriebsstätte

Identisch mit dem Wohnsitz/Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.4 Gesetzliche(r) Vertreter(in)
Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name Vorname Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.5

Bevollmächtigte(r)

kein(e) Bevollmächtigte(r)

Bevollmächtigte(r)

Name Vorname Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Bevollmächtigte(r)

Name Vorname Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Für jeden Bevollmächtigten ist die jeweilige Vollmacht im Original beizufügen.
Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.6

Ansprechpartner(in)/Projektleiter(in)

Name Vorname Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.7

Belegaufbewahrung

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungs-system.

ja (Bezeichnung des Systems: _____)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbe-
wahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie
zum Datenzugriff (GoBD).

ja

nein

nein

Das Merkblatt „Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme“ ist auf www.ilb.de
verfügbar.

2 Angaben zur Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (KiJuHi)
 Schulen (100 % der Tätigkeit in der Schule)

2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

Maßnahmebezeichnung

2.3 Maßnahmeort

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Der Durchführungszeitraum darf 12 Monate nicht überschreiten. Frühester Beginn der Maßnahme ist der 01.09.2021. Die Maßnahme muss spätestens am 31.08.2023 beendet sein.

Schulen: Der Durchführungszeitraum darf 24 Monate nicht überschreiten. Frühester Beginn der Maßnahme ist der 01.09.2021. Die Maßnahme muss spätestens am 31.08.2023 beendet sein.

2.5 Maßnahmebeschreibung

2.6 Angaben zu geplanten Einsatzplätzen und Teilnahmemonaten

Anzahl der geplanten Einsatzplätze	2021	2022	2023	gesamt
Einsatzplätze				

Anzahl der geplanten Teilnahmemonate gesamt	2021	2022	2023	gesamt
Teilnahmemonate				

Hinweis: Für den Einsatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt der Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2023. Für den Einsatz in Schulen gilt der Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2023.

- 2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme
 Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.
 nein

2.8 Ausgaben

Ausgaben	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Pauschale für zuwendungsfähige Gesamtausgaben*				
sonstige Ausgaben				
zuwendungsfähige Gesamtausgaben				

*Hinweis: Berechnung: Summe Teilnehmemonate (pro Jahr) x 800 EUR.

2.9 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Landesmittel	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung	

Hinweis: Die Höhe der Förderung wird pauschaliert bemessen. Sie beträgt 800 EUR pro Teilnehmemonat und wird in dieser Höhe, ungeachtet der tatsächlichen Höhe, als durchschnittlich ermittelter Pauschalwert zu Grunde gelegt. Der eingetragene Wert ermittelt sich aus der Anzahl der in Tabelle 2.6 angegebenen Teilnehmemonate und der Pauschale in Höhe von 800 EUR.

Anträge auf eine Zuwendung unter 50.000 EUR werden nicht bewilligt.

2.10 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Antragseingang bei der/Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit der Maßnahme begonnen wurde/wird,

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten. Dies gilt nicht für die unter Nummer 6.4 der Richtlinie genannten Verträge.

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

- 3.4 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

- 3.5 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare „Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen“ wurde zur Kenntnis genommen.

4 **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem *Programm Förderung der Jugendfreiwilligendienste (Aufholen nach Corona)***

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmachte(n)
- pädagogisches Konzept
- Bestätigung des Trägers zur Sicherstellung der pädagogischen Begleitung
- Auflistung der voraussichtlichen Einsatzstellen
- bei geplanten Teilzeitstellen: Nachweis der Berechtigung gemäß § 2 Abs. 2 b Jugendfreiwilligendienstegesetz und kurze Darstellung über die Absicherung der zusätzlichen Betreuung
- Anerkennung als Träger des FSJ bzw. FÖJ
- Nachweis über die Durchführung des FSJ im Schulwesen / in der Kinder- und Jugendhilfe
- Nachweis, dass in den letzten zwei JFD-Jahren kein FWD-Leistender auf dem Einsatzplatz beschäftigt wurde

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.